



Der Münchner Modepreis

Teilnahmebedingungen

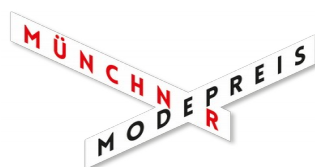
1. Ausrichtung:

Um den Münchner Modedesignnachwuchs zu unterstützen und die Stärke des Modestandortes bekannt zu machen, verleiht die Landeshauptstadt München seit 2016 den Münchner Modepreis für Nachwuchsdesignerinnen und -designer. Der Preis richtet sich an die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsinstitute AMD Akademie Mode & Design, Deutsche Meisterschule für Mode/ Designschule München und Mediadesign Hochschule (MD.H). Er ist mit 10.000 Euro (1. Platz), 7.000 Euro (2. Platz) und 3.000 Euro (3. Platz) dotiert. Die Auswahl trifft eine unabhängige Fachjury. Darüber hinaus wird ein Publikumspreis in Höhe von 2.000 Euro vergeben. Der Münchner Modepreis soll zunächst bis zum Jahr 2020 im zweijährigen Turnus im Rahmen der Munich Creative Business Week (MCBW) vergeben werden. <http://www.muenchner-modepreis.de>

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden erst in der Preisverleihung bekannt gegeben. Die Gewinnerin bzw. der Gewinner des Publikumspreises wird durch ein Online-Voting auf muenchen.de ermittelt und im Rahmen der Preisverleihung geehrt.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist Absolventin bzw. Absolvent der in München ansässigen Modeschulen: AMD Akademie Mode & Design, Deutsche Meisterschule für Mode/ Designschule München oder der Mediadesign Hochschule (MD.H).
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Schulen selbst mittels eines Vorschlagverfahrens ausgewählt. Jede Schule schlägt drei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der letzten zwei Ausbildungsjahre vor.
- Die Nominierung stellt die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb dar. Die Teilnahme selbst erfolgt durch die fristgerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen, die speziell für den Münchner Modepreis zu fertigen sind.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben sich mit ihren Abschlusskollektionen, bestehend aus einer Mindestanzahl von fünf Outfits.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation ihrer Kollektionen u.a. während der Preisverleihung und im Rahmen des Publikumspreises in den Geschäften der Münchner Innenstadt einverstanden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen im Vorfeld des Publikumspreises zur Planung und Gestaltung der Ausstellung für Abstimmungsgespräche mit dem per Losverfahren zugewiesenen Unternehmen zur Verfügung. Des weiteren erklären sie sich bereit, an einem Fotoshooting teilzunehmen, bei dem die eingereichten Kollektionen fotografiert werden. Sollten die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer persönlich verhindert sein, muss für eine Vertretung vor Ort gesorgt werden.





3. Vergabemodus und Kriterien

Die Vergabe des Münchner Modepreises, bestehend aus einem ersten, zweiten und dritten Platz, erfolgt durch eine unabhängige Fachjury im Rahmen einer persönlichen Kollektionspräsentation vor der Jury.

Ob Casual- oder Sportswear, Couture oder Konfektion, Männer- oder Damenmode, thematisch stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle Bereiche offen.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- Innovative Schnittgestaltung
- Kommerzieller Faktor
- Materialität
- Präsentation
- Zukunftsweisendes Konzept

Die vorstehende Reihenfolge ordnet sich nach dem Alphabet und stellt keine Kriterien und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt und begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil der eingereichten Unterlagen in die Beurteilung der Jury einfließen. Achten Sie darauf, keine unvollständigen Unterlagen einzureichen.

4. Haftung

Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen oder Outfits kann keine Haftung übernommen werden.

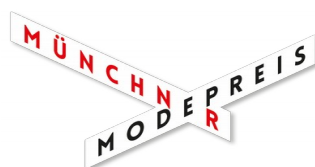
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für die Einreichungen abzuschließen.

5. Nutzungsrechte

Der Münchner Modepreis inkl. Publikumspreis sowie alle eingereichten Kollektionen werden durch Videoaufzeichnungen und Fotoproduktionen dokumentiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen dem Veranstalter sämtliche zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Verwertungsarten ein.

Dazu gehören insbesondere a. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), b. das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), c. das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), e. das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG), f. das Recht, Abänderungen,





Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen, g. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte, h. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs.1 UrhG).

Der Veranstalter ist insbesondere zur Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Abänderung, Adaption, Übersetzung, Schaffung abgeleiteter Werke, Verteilung, öffentlichen Aufführung, Eingliederung in andere Werke und Übersetzung der durch den Nutzer eingesandten Arbeiten/Projekte berechtigt, aber nicht verpflichtet. Von dem Recht der öffentlichen Wiedergabe ist vor allem das Recht umfasst, die vorbezeichneten Einreichungen öffentlich zugänglich zu machen, sodass diese der Öffentlichkeit, z. B. über das Internet, von Orten und zu Zeiten Ihrer Wahl zugänglich und abrufbar sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Einreichungen. Einreichungen, die rechtsradikalen, faschistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalt haben oder gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere Verletzungen von Strafrecht, Urheberrechten, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter darstellen, dürfen nicht eingesandt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären daher, dass Ihre Einreichungen keinerlei Rechte Dritter verletzen und/oder einer Übertragung dieser Rechte entgegenstehen und stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Übertragung der Arbeiten/Projekte ergeben, frei.

6. Organisation:

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
modepreis@muenchen.de

